

Stadtrat Humpe-Waßmuth

App.: 942-2395

Neumünster, den 17.02.2010

Herrn Stadtpräsidenten
Friedrich-Wilhelm Strohdiek

hier

Ratsversammlung am 08. 02. 2010

Anfrage des Herrn Hermann Wolk vom 18.01.2010 zum Räum- und Streudienst durch Anlieger

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

die Anfrage des Herrn Hermann Wolk vom 18.01.2010 beantworten wir wie folgt:

1. **Welche Dienststelle ist bei der Stadt dafür zuständig festzustellen, ob die Bürger/Eigentümer ihrer Räum- und Streupflicht nachkommen?**

Antwort

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Technischen Betriebszentrums sind hier zuständig. Der sog. Ermittlungsdienst des Fachdienstes 10 überwacht ebenfalls die Räum- und Streupflicht, aber nur im Rahmen der personellen Möglichkeiten und sofern die originären Aufgaben dieses zulassen.

2. **Wird Bürgern, die diese Zustände nicht hinnehmen wollen, es zur Aufgabe gemacht, ihre Nachbarn wegen Verletzung ihrer Streu- und Räumpflicht bei der Stadt oder Polizei anzuzeigen zugemutet, um dann als ein „Denunziant“ zu gelten?**

Antwort

Nein.

Begrüßt werden Aktivitäten im Rahmen von Nachbarschaftshilfe und – falls erforderlich – der freundliche nachbarschaftliche Hinweis auf Probleme hinsichtlich der Räum- und Streupflicht.

b. w.

3. Inwieweit sind die örtlichen Polizeidienststellen verpflichtet, in dieser Sache überhaupt tätig zu werden oder Amtshilfe zu leisten, bei der Anzeige durch einen Bürger?

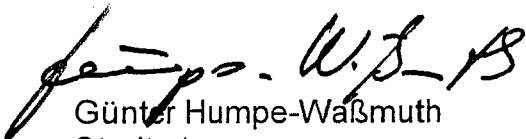
Antwort

Die örtlichen Polizeidienststellen sind hierzu gesetzlich verpflichtet.

4. Werden die städtischen Politessen in der Innenstadt auch dafür eingesetzt, ob die Gehwege in einem einwandfreien Zustand sind? Wenn ja – könnten die Damen nicht auch mal bei den Spielstraßen vorbeischaun?

Antwort

Nein. Die originäre Aufgabe der Verkehrsüberwachung (ruhender und fließender Verkehr) bindet in vollem Umfang alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des städtischen Verkehrsüberwachungsdienstes.


Günter Humpe-Waßmuth
Stadtrat

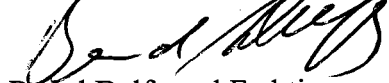
SPD-Rathausfraktion Neumünster

Ergänzungsantrag zum CDU-Antrag, TOP 9.1 der RV am 02.03.2010

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Der Stadtpräsident wird gebeten, sich zusammen mit der städtischen Verwaltung mit dem Kommandeur des Instandsetzungsbataillons 166 ins Benehmen zu setzen, um eine Patenschaft der Stadt Neumünster mit dem Instandsetzungsbataillon 166 ins Leben zu rufen.

Begründung erfolgt mündlich.



Bernd Delfs und Fraktion



Sozialdemokratische Rathausfraktion der Stadt Neumünster

SPD-Rathausfraktion, Großflecken 75, 24534 Neumünster

Stadt Neumünster
Herrn Stadtpräsidenten
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Neues Rathaus

24534 Neumünster

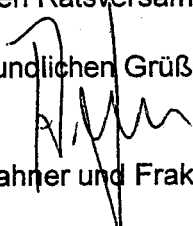
Neumünster, 02.03.2010

Ratsversammlung am 02.03.2010

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag in dieser geänderten Neufassung auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung am 02.03.2010.

Mit freundlichen Grüßen


Arno Jahner und Fraktion

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster wolle beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob im Rahmen der freiwilligen Leistungen Menschen, die ALG II erhalten oder sich in einer vergleichbaren wirtschaftlichen Lebenssituation befinden, entsprechend den Regeln des alten Bundessozialhilfegesetzes Verhütungsmittel bezahlt oder bezuschusst werden sollen.

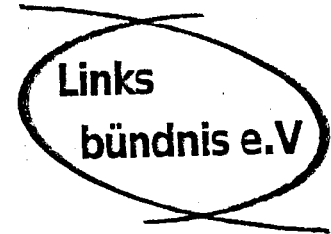
Ggf. ist eine entsprechende Verwaltungsvorlage der Ratsversammlung nach Beratung im Fachausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Eine solche Maßnahme ist auch im Rahmen der Beratungen der Haushaltskonsolidierung zu diskutieren.

Dabei sind Notwendigkeiten, Bedarf und Kosten in die Überlegungen mit einzubeziehen, ebenso wie die Prüfung der Möglichkeiten, durch politische Maßnahmen Land und Bund zu beteiligen.

Begründung:

Unterstützung von Menschen, die Leistungen nach dem ALG 2 erhalten, ist im Bereich der Gesundheitsförderung pauschaliert und eng bemessen. Aus diesem Grund dürfte eine Prüfung sinnvoll sein, ob durch eine ergänzende kommunale Unterstützung Hilfen intensiviert werden sollten.

Fraktion Linksbündnis - Christianstraße 59 - 24534 Neumünster



An den
Stadtpräsidenten
Friedrich-Wilhelm Strohdieck
Großflecken 59
24534 Neumünster

E. 11.2.10

0065/2008/A4

Tel.: 04321/800245
Fax: 04321/800247
verein@linksbuendnis.net

Neumünster, 09/02/2010

*StPräs / SGLT / Obm
auf 15.02.10*

Transparenz im Abstimmungsverhalten darstellen

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung am 02.03.2010.

Die Ratsversammlung möge beschließen, den § 27 der Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass das Ergebnis jeder Abstimmung im öffentlichen Teil einer Ratsversammlung so detailliert im Protokoll vermerkt wird, dass ersichtlich ist, wie die einzelnen Fraktionen abgestimmt haben. Dazu ist es erforderlich außer der Gesamtzahl der Ja-, Nein- und Enthaltungsstimmen, die Anzahl der Stimmen aufzuführen, die jeweils auf die einzelnen Fraktionen entfallen. Um die Auszählung zu erleichtern, sollen für jede Fraktion Stimmkarten in unterschiedlicher Farbe, möglichst in der Fraktionsfarbe, erstellt werden.

Begründung:

Das Stimmverhalten der einzelnen Fraktionen trägt zur Wahlentscheidung der Wählerinnen und Wähler bei, daher liegt die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen in der Ratsversammlung durchaus im Interesse der Parteien, die sich darüber in ihrer politischen Arbeit profilieren können.

Farbige Stimmkarten erleichtern dem Zuschauer aber auch dem Protokollanten deutlich die Auszählung der Stimmen.

Esther Hartmann
Esther Hartmann und Fraktion

Änderungsantrag zum TOP 9.5. der öffentlichen Ratsversammlung am 02.03.10

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Der erste Satz soll lauten:

„Die Ratsversammlung bittet den Oberbürgermeister um die Erstellung eines umfassenden Konzeptes über die Zukunft der in der Stadt Neumünster stattfindenden Märkte/Volksfeste.“

An den ersten Absatz, hinter „Beratung und Beschlussfassung vorzulegen“, wird angefügt:

„Das Konzept soll Aufschluss geben über Aufwand, Kosten und Erträge derartiger Märkte/Volksfeste und darstellen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Übertragung an andere Veranstalter (z.B. Citymanagement) sinnvoll sein kann, welche Effekte dies haben könnte und wie sich Kosten und Erträge dann darstellen. Die bereits in der Stadt Neumünster stattfindenden Wochenmärkte sollen nicht Gegenstand des Konzeptes sein.“

Der erste Satz im zweiten Absatz soll lauten:

„Die oben beschriebenen Märkte/Veranstaltungen sind Veranstaltungen in der Stadt Neumünster.“



Sozialdemokratische Rathausfraktion der Stadt Neumünster

SPD-Rathausfraktion, Großflecken 75, 24534 Neumünster

Stadt Neumünster
Herrn Stadtpräsidenten
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Neues Rathaus

24534 Neumünster

Neumünster, 02.03.2010

Ratsversammlung am 02.03.2010

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag in dieser geänderten Neufassung auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung am 02.03.2010.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kluckhuhn und Fraktion

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster wolle beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob die Erhebung einer Kulturförderabgabe auf Hotelübernachtungen in Neumünster möglich und durchführbar ist.

Es ist ggf. ein entsprechendes Verfahren zu entwickeln, ein angemessener und notwendiger Betrag zu errechnen und der Ratsversammlung eine entsprechende Vorlage zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Durch die Einführung einer Kulturförderabgabe könnten in Neumünster, zweckgebunden für den Kulturbereich, die möglichen Verluste aus dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Kleine Anfrage der SPD Rathausfraktion
TOP 10.1 Ratsversammlung 02.03.2010

Die Firmen Arvato und TWN beenden ihre Tätigkeit in Neumünster und die Firma Oerlikon Neumag entlässt bis zu 140 Mitarbeiter in Neumünster.

- a) *Wurden von Seiten der Stadt bzw. Wirtschaftsagentur Maßnahmen zur Rettung der Firmen bzw. zur Abwendung von Entlassungen vorgeschlagen oder wurden von Seiten der Stadt Angebote zur Unterstützung gemacht?*

Antwort zu a):

Ob Maßnahmen zur Rettung von Unternehmen bzw. zur Abwendung von Entlassungen möglich und sinnvoll sind, muss vor dem Hintergrund der Ursachen beleuchtet werden, die zu den unternehmerischen Entscheidungen geführt haben, den Betrieb ganz oder teilweise zu verlegen oder zu schließen.

Im Fall der Betriebsstätte Neumünster der Fa. Arvato erfolgte die Schließung nicht aufgrund wirtschaftlicher Probleme sondern vielmehr deshalb, weil mit dem Fortgang des Hauptkunden Weltbild (der das Geschäft im Rahmen einer internen Restrukturierung in seinen Stammsitz in Augsburg integrieren wird) mehr als 90 % des Dienstleistungsumsatzes weggebrochen sind bzw. werden. Diese unternehmerische Entscheidung, so wurde dem Oberbürgermeister und der Wirtschaftsagentur vonseiten der Leitung der Betriebsstätte signalisiert, würde sicherlich auch bei Intervention des OB / der WA nicht anders getroffen worden sein. Dennoch soll darauf hingewiesen werden, dass sehr wohl vonseiten des Oberbürgermeisters und der WA verzugslos nach Bekanntwerden des Falles Gespräche mit dem Unternehmen geführt wurden und durch die WA passende Unternehmen der Region aktiv angesprochen wurden, um ggf. neue Aufträge zur Kompensation des weggebrochenen Weltbild-Auftrages zu generieren.

Im Fall der Firma TWN, einer Tochter der DURA-Gruppe, ergibt sich folgendes Bild: Die Dura-Gruppe hatte die bereits durch die Weltmarktlage insolvente TWN, die sich auf Wollteppiche spezialisiert war, aufgekauft. Hintergrund bei diesem Kauf war das bei TWN vorhandene Spezialwissen zur Herstellung von Wollteppichen. Als der Weltmarkt, insbesondere durch den Einbruch in der Automobilindustrie, weiter einbrach, war der Wissenstransfer auf die Mutter Dura letztlich vollzogen und die selbst unter Absatzschwierigkeiten leidende Muttergruppe entschied, die Produktionsstätte Neumünster, in der nach unserer Kenntnis derzeit noch 19 Mitarbeiter beschäftigt sind, ganz zu schließen. Ursächlich für die Schließung sind u. E. somit ausschließlich Gründe, die weder durch die Stadtverwaltung noch durch die WA beeinflusst werden können. Weder kann der Absatzmarkt in irgendeiner Weise beeinflusst werden, noch kann etwas an der Tatsache verändert werden, dass sich eine kleine, räumlich weit von der Zentrale entfernte Niederlassung betriebswirtschaftlich nicht rentiert.

Im Fall der Firma Oerlikon Neumag muss ebenfalls konstatiert werden, dass der Weltmarkt für Teppichmaschinen in den letzten Jahren insofern für die deutschen Produzenten eingebrochen ist, da selbst komplexe Maschinenanlagen mittlerweile

preisgünstiger z.B. in Asien gefertigt werden. Es gibt Ansätze seitens des Unternehmens, sich durch eine Veränderung der Angebotspalette neue Marktnischen zu erobern und erste Anzeichen lassen diese Strategie erfolgreich erscheinen. Wie bereits während des Gespräches des Oberbürgermeisters und des Geschäftsführers der WA mit der Geschäftsleitung und dem Betriebsratsvorsitzenden des Unternehmens am 25.01.2010 von beiden Tarifparteien geäußert, wünscht das Unternehmen derzeit keine öffentliche Diskussion sowohl der Chancen als auch der möglichen Auswirkungen der neu getroffenen Maßnahmen im Hinblick auf den möglichen oder erwarteten Arbeitsplatzabbau. Auf erneute Anfrage des GF der WA in der vergangenen Woche wurde dies vonseiten des Unternehmens, namentlich der Personaldirektorin und des Betriebsratsvorsitzenden, noch einmal ausdrücklich bekräftigt. Beide Personen batem mit Nachdruck darum, von einer Diskussion der aktuellen Lage bzw. angedachter oder laufender Maßnahmen abzusehen, da eine erneute Beunruhigung der Belegschaft und eine Gefährdung der derzeit laufenden internen Verhandlungen gefürchtet wird.

- b) *Sieht die Verwaltung bzw. die Wirtschaftsagentur geeignete Ansätze für Rettungs- bzw. Stützungsmaßnahmen für die betreffenden Firmen durch Fördermaßnahmen des Bundes bzw. der Länder (Deutschlandfonds etc.)?*

Antwort zu b):

Fördermaßnahmen des Bundes bzw. der Länder können und dürfen in allen drei Fällen keine Anwendung finden. Der angesprochene Deutschlandfonds dient der Verbesserung der Infrastruktur oder ähnlicher Maßnahmen. Derartige Problemlagen sind jedoch in allen drei Fällen ausdrücklich nicht zu finden.

- c) *Gibt es Überlegungen von Seiten der Stadt Neumünster bzw. Wirtschaftsagentur um die voraussichtlich Wegfallenden Arbeitsplätze in Neumünster durch konkrete Maßnahmen zu kompensieren? Wenn ja, welche Maßnahmen sind das im Detail?*

Antwort zu c):

Überlegungen bzw. Maßnahmen, prospektiv wegfallende Arbeitsplätze durch Neuansiedlung bzw. aktive Bestandspflege wurden und werden in der Wirtschaftsagentur nicht mit Bezug auf einzelne Schließungen bzw. Wegzüge getroffen. Die aktive Bestandspflege und die Anwerbung neuer Betriebe in Neumünster gehört zum grundsätzlichen Pflichtprogramm der Wirtschaftsagentur und wird durchgängig betrieben. Weder ist es möglich, noch sinnvoll, sich hier von Einzelereignissen beeinflussen zu lassen. Investitionen werden von ernstzunehmenden Unternehmen langfristig und strategisch geplant und durchgeführt. Eine Beeinflussung von Investitionsinteressenten, getrieben durch den Eindruck aktueller Ereignisse ist in aller Regel kontraproduktiv. Ebenso würde langfristig angelegte Bestandspflege, z. B. durch den aktiven Aufbau von Netzwerken, das Angebot von Informationsveranstaltungen zu innovativen Themenbereichen oder den Aufbau einer attraktiven Bildungs- und Beschäftigtenstruktur unter Verlust-bezogenen Handlungen leiden und kann im Gegenteil nur mit langem Atem gelingen.

Stadtrat Humpe-Waßmuth

App.: 942-2395

Neumünster, den 22. Februar 2010

Herrn
Stadtpräsident Strohdiek

hier

Anfrage der Rathausfraktion Linksbündnis vom 11.02.2010 bzgl. des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zur Regelleistung vom 09.02.2010

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

die Anfrage der Rathausfraktion Linksbündnis vom 11.02.2010 beantworten wir wie folgt:

1. Was sind Leistungen zur Sicherstellung eines unabweisbaren, laufenden, nicht nur einmaligen, besonderen Bedarfs nach § 7 Sozialgesetzbuch Zweites Buch, die bisher zur Deckung des Existenzminimums nicht gewährt wurden?

Antwort:

Diese Leistungen sind detailliert in der Geschäftsanweisung Nr. 8/2010 der Bundesagentur für Arbeit vom 17.2.2010 beschrieben und bundeseinheitlich anzuwenden. Wenn es gewünscht wird, kann die Verwaltung aus der Geschäftsanweisung die dort enthaltene Liste der Bedarfe zur Verfügung stellen, falls diese bis zur Sitzung der Ratsversammlung am 2.3.2010 noch nicht allgemein zugänglich gemacht worden ist.

Gemäß Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010 ist der unabweisbare, laufende, nicht nur einmalige, besondere Bedarf aus der Bundesleistung zu erbringen. Die kommunalen Träger sind für die Gewährung nicht zuständig. Die Kommunen werden nicht mit Kosten belastet.

2. Wie gedenkt die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Dienstleistungszentrum Neumünster die Anordnung des Bundesverfassungsgerichtes umzusetzen, solche Leistungen bis zur Neuregelung ab sofort zu gewähren?

Antwort:

Die Zuständigkeit für die Umsetzung des Urteils obliegt dem Bund, da die zusätzlichen Bedarfe aus Bundesmitteln zu erbringen sind. Nach Auskunft des Dienstleistungszentrums werden Anträge bereits ab Verkündung des Urteils angenommen und auf Grundlage der Geschäftsanweisung vom 17.02.2010 beschieden.

3. Wie sieht eine solche Umsetzung in der praktischen Arbeit aus?

Antwort:

Anträge werden vom Dienstleistungszentrum entgegen genommen und beschieden.

4. Wie sollen die individuellen Bedarfe festgestellt werden?

Antwort:

Auch hier liegt die Ausführung in der Zuständigkeit des Bundes. Nach Auskunft des Dienstleistungszentrums werden die Bedarfe vom Kunden dargelegt, in geeigneter Weise nachgewiesen und dann auf Grundlage der Geschäftsanweisung vom 17.02.2010 entschieden. Praxiserfahrungen gibt es bisher logischerweise nur sehr eingeschränkt. Wie auch zu anderen Rechtsfragen stehen die Dienstleistungszentren im Austausch, um den Anteil der Bescheide, gegen die Widerspruch erhoben wird, möglichst gering zu halten.

5. Wie und in welchem Umfang werden die Betroffenen über ihre Möglichkeiten zur Antragstellung informiert?

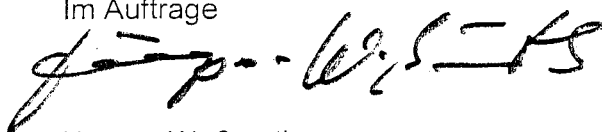
Antwort:

Die „unabweisbaren, laufenden, nicht nur einmaligen, besonderen Bedarfe“ sind laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9.2.2010 nur in seltenen Fällen zu erwarten. Im entsprechende Passus aus dem Urteil heißt es dazu:

„Deshalb bedarf es neben den in §§ 20 ff. SGB II vorgegebenen Leistungen noch eines zusätzlichen Anspruchs auf Leistungen bei unabweisbarem, laufendem, nicht nur einmaligem und besonderem Bedarf zur Deckung des menschenwürdigen Existenzminimums. Er entsteht erst, wenn der Bedarf so erheblich ist, dass die Gesamtsumme der dem Hilfebedürftigen gewährten Leistungen - einschließlich der Leistungen Dritter und unter Berücksichtigung von Einsparmöglichkeiten des Hilfebedürftigen - das menschenwürdige Existenzminimum nicht mehr gewährleistet. Dieser zusätzliche Anspruch dürfte angesichts seiner engen und strikten Tatbestandsvoraussetzungen nur in seltenen Fällen entstehen.“

Die Mitarbeiter/innen des Dienstleistungszentrums sind über die Inhalte des Urteils und die Geschäftsanweisung vom 17.02.2010 informiert und werden die Kunden entsprechend beraten. Darüber hinaus wurde und wird sicherlich auch in Zukunft in den Medien über das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes und seine Auswirkungen berichtet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Humpe-Waßmuth
(Stadtrat)

Stadtrat Humpe-Waßmuth

App.: 942-2395

Neumünster, den 25. Februar 2010

Herrn
Stadtpräsident Strohdiek

hier

**Kleine Anfrage der Rathausfraktion CDU Kreisverband Neumünster
zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

die Anfrage der Rathausfraktion *CDU Kreisverband Neumünster* vom 15.02.2010 beantworteten wir wie folgt:

- 1. Welche Erfahrungen hat die Stadt Neumünster mit der Aufgabenwahrnehmung nach der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe ab 2007 gemacht?**

Antwort:

Die Erfahrungen sind aus Sicht der Stadtverwaltung überwiegend positiv. Zu Einzelheiten wird auf die jährliche Berichterstattung im Sozial- und Gesundheitsausschuss verwiesen. Dies geschah zuletzt in der Sitzung des Ausschusses am 17.02.2010.

- 2. Wie beurteilt die Verwaltung die Kostenentwicklung der Eingliederungshilfe im Land Schleswig-Holstein, in der Stadt Neumünster und in der Stadt Neumünster im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten?**

Antwort:

Die Verwaltung beurteilt die Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe unter finanziellen Gesichtspunkten als besorgniserregend. Diese Einschätzung teilen Städteverband und Landkreistag.

Nach den Berechnungen des statistischen Bundesamtes hatte Schleswig-Holstein 2008 bezogen auf seine Einwohnerzahl unter den Flächenländer die höchsten Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII. Im Vergleich zu allen Bundesländern steht Schleswig-Holstein nach Bremen und noch vor Hamburg und Berlin an zweiter Stelle der höchsten Ausgaben. Innerhalb Schleswig-Holsteins hatte Neumünster mit 256 Euro pro Einwohner nach Flensburg die zweithöchsten Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe. Der Mittelwert der vier kreisfreien Städte lag bei 244 Euro. Der Mittelwert der Landkreise betrug 171 Euro (Quelle: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Schleswig-Holstein, Gesamtdokumentation des Benchmarkingkreises). Die Zahlen für 2009 sind noch nicht statistisch ausgewertet, lassen aber von den Kernaussagen her keine wesentlichen Abweichungen

zu 2008 erwarten.

3. Welche Mittel sind der Stadt jährlich ab 2007 zugeflossen?

Antwort:

⇒ Nettoaufwendungen der Eingliederungshilfe für Personen in Einrichtungen werden vom Land als überörtlicher Träger zu 100 % erstattet:

2007 = 12.555.795,00 €
2008 = 13.250.111,00 €
2009 = Abrechnung ist noch nicht erfolgt.

(Anmerkung: Darüber hinaus erstattet das Land noch die Nettoaufwendungen der Hilfe zur Pflege für Personen in Einrichtungen und alle Nettoaufwendungen, die in Zusammenhang mit den Hilfen in Einrichtungen stehen (sog. Annexkosten) mit Ausnahme der Annexkosten für Personen über 60 Jahre, insgesamt für 2007 rd. 7 Mio. € und 2008 rd. 6,3 Mio. €.)

⇒ Erstattung der ambulanten Kostenzuwächse im Bereich der Eingliederungshilfe (Zuständigkeit liegt beim örtlichen Träger, d. h. bei der Stadt Neumünster) durch die Umsteuerung von stationären zu ambulanten Hilfen:

2007 = 1.062.052,00 €
2008 = 378.056,51 €
2009 = Abrechnung ist noch nicht erfolgt.

⇒ Erstattung der Personal- und Sachkosten für die Hilfeplanung im Bereich der Eingliederungshilfe:

2007 = 402.183,93 €
2008 = 387.943,49 €
2009 = 330.000,00 €.

⇒ Erstattung des Koordinierungsaufwandes im Rahmen der Aufgabenübertragung ab 01.01.2007 (Anmerkung: Landesweit stellt das Land 2 Mio. € für den Koordinierungsaufwand zur Verfügung. Der Landesrechnungshof hat 2009 in seinem Prüfbericht festgestellt, dass dieser Betrag für die Kommunen nicht auskömmlich sei.):

2007 = 77.240,60 €
2008 = 77.240,60 €
2009 = 77.240,60 €.

4. Welche Kosten, auch Sach- und Personalkosten, sind daraus jährlich beglichen worden?

Antwort:

Siehe Antwort zu 3.

5. Gibt es projektbezogene Ausgaben seit 2007?

Antwort:

Ja.

6. Wenn ja, welche?

Antwort:

In Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe in Neumünster und der Stadtverwaltung als örtlicher Träger der Sozialhilfe sind 2008/2009 - begleitet von einem Beratungsunternehmen für Steuerung und soziale Entwicklung - "Leitlinien für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Neumünster" erarbeitet und im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgestellt worden. Für dieses Projekt entstanden Kosten in Höhe von rund 26.500 €. Die schriftlich fixierten Ergebnisse sind eine wichtige Grundlage für weitere Abstimmungsgespräche, die mindestens zweimal jährlich stattfinden, zuletzt am 2.2.2010.

Die im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 17.2.2010 vorgestellten Inklusionsprojekte werden ausschließlich und unmittelbar aus Landesmitteln finanziert, die den jeweiligen Trägern der Projekte auf der Grundlage von Werkverträgen - ohne eine städtische Beteiligung - zufließen. Das Verfahren ist in den anderen kreisfreien Städten und Landkreisen ebenso. Die Höhe der gezahlten Landesmittel ist den örtlichen Sozialhilfeträgern nicht bekannt.

7. Sieht die Stadt Neumünster die anzustrebenden einheitlichen Lebensbedingungen im Land Schleswig-Holstein gefährdet?

Antwort:

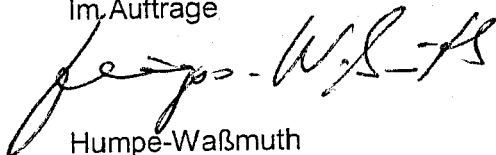
Nein.

8. Wird die Stadt Neumünster, nach den seit 2007 gewonnenen Erfahrungen im Rahmen der Kommunalisierung mit dem Land Schleswig-Holstein Nachverhandlungen führen?

Antwort:

Für eine Neuregelung der gegenwärtig unbefriedigenden finanziellen Lastenverteilung zwischen dem Land (überörtlicher Träger der Sozialhilfe) und den Kreisen und kreisfreien Städten (örtliche Träger der Sozialhilfe) ist eine überregionale Arbeitsgruppe eingerichtet worden. In dieser Arbeitsgruppe ist die Stadt Neumünster durch eine Mitarbeiterin vertreten. Konkrete Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2010 erwartet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Humpe-Waßmuth
(Stadtrat)

Objm / StPräs / 00 / S61⁻³⁴⁻I

Rathausfraktion



CDU

Kreisverband
Neumünster

CDU-Kreisverband, Kieler Str.20, 24534 Neumünster

Herrn Stadtpräsident
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Rathaus

22.02.2010

24534 Neumünster

E.23.2.10

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

zum TOP 13 der Ratsversammlung am 2. März 2010 schlägt die CDU Fraktion
Herrn Oliver Dörflinger vor.

Mit freundlichen Grüßen

S. Krebs

Sabine Krebs
und Fraktion